

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich gibt es noch zwei Verbindungen, welche das obere Morawathal über Wlaffina einerseits mit Ern und andererseits mit Küstenbil verbinden. Auf dem nördlichen Operationsfeld ziehen zwei Straßen von Bregoma und von Zajczar über Kula (Ablié) nach Widdin und endlich eine Verbindung von dem oberen Timof nach Belgradschik.

(Fortsetzung folgt.)

Dictionnaire des connaissances générales utiles à la gendarmerie. Par M. L. Amade, chef d'escadron de gendarmerie etc., et pour la partie administrative par M. Corsin, capitaine-trésorier de gendarmerie. Paris et Limoges, Librairie Henri Charles Lavauzelle, éditeur. Deuxième édition. 1885. gr. 8°. S. 778.

Das Buch enthält eine wahre Encyclopädie alles für den Gendarmen- und Sicherheitsoffizier Wissenswerthen. Ein solches Buch ist sehr geeignet, in schwierigen Fällen ein brauchbarer Rathgeber zu sein und vor Mißgriffen zu bewahren; diese werden Niemanden schwerer angerechnet als den Sicherheitsorganen. Wünschenswerth wäre, daß jedem mit Ueberwachung oder Vollzug polizeilicher Anordnungen beauftragten Beamten, Offizier oder Unteroffizier ein solches Nachschlagebuch zur Verfügung stehen möchte. Wenn nun das vorliegende Werk auch für die französischen Verhältnisse berechnet ist, so zeigt es doch, in welcher Weise der Gegenstand angemessen und praktisch behandelt werden kann.

Dem Zweck des Buches entsprechend sind die Artikel alphabetisch geordnet. Sie umfassen alle der Gendarmerie nützlichen Kenntnisse und zwar finden wir:

- 1) Einen Auszug aus den Reglementen, Dekreten und Zirkularen, welche die Gendarmerie betreffen.
- 2) Die Definition aller Handlungen, welche als Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen qualifizirt sind, mit Angabe der Gesezesartikel, welche sie behandeln und die anwendbare Strafe festsetzen.
- 3) Erklärung der hauptsächlichsten in der Armee und Marine üblichen Bezeichnungen.
- 4) Vollständige Behandlung des auf Pferdekennniß Bezughabenden.
- 5) Kurze Angabe über jedes Departement, die wichtigern Städte, die Bevölkerung, die Produktion etc., die berühmten Militärs, die da geboren wurden u. s. w.
- 6) Allgemeine Behandlung der Geographie aller Erdtheile; bei den europäischen Staaten überdies mit Angaben über das Rekrutirungssystem und den Militärdienst in den wichtigern Staaten.
- 7) Eingehende Erklärung der wichtigsten Worte, die in der Umgangssprache häufig vorkommen und die allgemeinen Kenntnisse betreffen (wie Geographie, Arithmetik, Geometrie, Verwaltung, das übliche Recht und die gewöhnlichen Wissenschaften).

An dem Buch fehlt es sicher nicht, wenn der französische Gendarm nicht nur ein rechtschaffener, sondern auch ein gebildeter Mann ist.

„Der Gendarm ist,“ sagt das Buch in dem be-

treffenden Artikel, „ein Soldat, welcher dem besondern Korps angehört, welches beauftragt ist, über die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen und die Freiheit aller Bürger zu beschützen und welches den bürgerlichen und richterlichen Behörden bewaffneten Beistand leisten soll. Die physischen und moralischen Eigenschaften, welche der Gendarm besitzen soll, sind zahlreich und seine Pflichten, welche zu den wichtigsten gehören, sind durch Geseze und Reglemente vorgezeichnet. Das Studium seiner Pflichten und Befugnisse muß den Gendarmen ganz in Anspruch nehmen, da er nur dann würdig ist, diesen Namen zu tragen, wenn er vollständig die einen und andern kennt. Die Aufgabe, welche er erfüllen soll, ist schwer, doch sie ist ruhmvoll, denn sie erlaubt jeden Tag Beweise von Muth, Klugheit und Selbstverleugnung und Aufopferung für das Vaterland abzulegen.“ General Ambert, früherer Inspekteur der Gendarmerie, hat gesagt: „Der Gendarm ist der vollkommene, beredeste und wahrste Ausdruck der Ergebenheit und Aufopferung, wie sie durch die Religion vorgezeichnet sind. Der Gendarme ist der Erbe des Ritterthums des XII. Jahrhunderts. Die Ritter sagten: „Sterben für die Religion und um die Schwachen zu beschützen.“ Der Gendarm sagt: „Sterben für das Gesez und um die Gerechtigkeit zu vertheidigen.“ Ihre Kasernen sind kleine Klöster, wo die wahre Religion der Pflicht gepflegt wird. Inmitten unserer modernen Zivilisation ist der Gendarm der Mann, welcher am meisten Achtung verdient, da er der Wächter des Gesezes ist. Inmitten unserer braven Armee ist der Gendarm der bravste Mann, weil sein Feind unsichtbar und er in der Finsterniß, wie im Sonnenschein unerschrocken ist. Inmitten unserer wachsamten Behörden ist der Gendarm der scharfsichtigste, denn er sieht alles, wenn sich alles vor ihm verbirgt. Inmitten unserer berben Landbewohner ist der Gendarm der kräftigste, denn in der Gefahr rufen alle seine Hülfe an. Entschuldigt, Ihr einfachen Leute, die Ihr nicht einmal das Geheimniß Euerer Größe habt. . . . Ich gehe nie an den Häusern, die Ihr bewohnt, vorbei, ohne an der Frontseite die mysteriösen und unsichtbaren Worte zu lesen, die Ihr durch Euer ganzes Leben eingegraben habt: „Ohne Furcht und ohne Tadel.““

Die Gendarmerie ist eine Macht, die eingerichtet wurde, um über die öffentliche Sicherheit, die Handhabung der Ordnung und den Vollzug der Geseze zu wachen. — Eine fortgesetzte und abmehrende Ueberwachung bildet das Wesen ihres Dienstes. Ihre Thätigkeit erstreckt sich über das kontinentale und koloniale Gebiet der Republik, ebenso über die Lager und Armeen. Die Gendarmerie bildet einen Theil der Armee. Die Gendarmerie hat eine militärische Organisation und steht unter dem Militärgesez. Die Gendarmerie nimmt den Platz auf dem rechten Flügel der Linien-Truppen ein. In Folge ihres gemischten Dienstes befindet sich die Gendarmerie in dem Kreis der Befugnisse des Ministers des Krieges, des Innern, der Marine und Kolonien.

Die französische Gendarmerie ist gegenwärtig in 31 Legionen eingetheilt. Die Legion besteht aus einer Anzahl Brigaden und wird durch einen Oberst oder Oberstleutnant kommandirt. Die Nummern der Legionen entsprechen denen der Armeekorps, in deren Territorium sie sich befinden. Einige Armeekorps haben 2 und das 15. Armeekorps sogar 3 Legionen.

Wer sich für Weiteres interessiert, den müssen wir auf das Buch selbst verweisen. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Hr. Oberleutnant Paul Lang in Sonvilier (Bern) ist vom Bundesrath zum Instruktor II. Klasse ernannt worden.

— (Stellen-Ausschreibung.) Infolge von Beförderungen im II. und V. Divisionskreise sind zwei Stellen von Instruktoren I. Klasse der Infanterie vakant geworden, und es werden dieselben hienit zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmeldungen sind bis zum 19. ds. Mts. dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

— (Die Versetzung der neu ernannten Kreisinstruktoren) hat allgemein und die Betreffenden am meisten überrascht. Es können sicher nur gewichtige (wenn auch uns unbekante) Gründe gewesen sein, welche die hohen Militärbehörden veranlassten, den Waadtländer nach Aarau, und den Hrn. Oberstleutnant Isler nach Colombier zu versetzen. Es ist dieses um so mehr auffallen, als beide Herren schon längst als die Nachfolger der betreffenden Kreisinstruktoren angesehen wurden und zum Theil die Verrichtungen der beiden im Alter vorgerückten Herren besorgten. Wie die Zeitungen berichteten, hat Herr Oberstleutnant P. Isler sich in Bern beim Militärdepartement verwendet, um in der V. Division zu bleiben, welchem Ansuchen aber keine Folge gegeben werden konnte.

— (Eine schwierige Divisionswahl war die für die III. Division.) Die Versammlung der Divisionäre hatte einstimmig Herrn Oberst Steinhäuslin, der sich bei dem Truppenzusammenzug 1878 durch geschicktes Manövriren bemerkbar gemacht hatte, vorgeschlagen. Als dieser in Folge einer Konsultation mit seinem Hausarzte die ehrenvolle Wahl ablehnte, wurde das Kommando der III. Division dem Hrn. Artillerie-Oberst Kuhn angeboten. Dieser konnte sich krankheits halber ebensowenig zur Annahme der Wahl entschließen. Herr Oberst Fels, Waffenschef der Infanterie, hat sich dann entschlossen, dem langen Suchen, (welches einen unerquicklichen Eindruck machte) ein Ende zu machen und die Wahl anzunehmen.

In der Presse sind zwar Stimmen laut geworden, welche es nicht vereinbar finden, daß der Waffenschef der Infanterie zugleich ein Divisionskommando bekleide; im Falle eines Aufgebotes sei er in seiner Stellung als Waffenschef unentbehrlich, und könne die Division nicht in das Feld begleiten. Dieser Ansicht kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Doch anderseits wo sollen die Beamten des eidgen. Militärdepartements und Instruktoren ihre praktische Erfahrung in der Führung und Verwaltung der Truppen erwerben, wenn man dieselben nicht eintheilt? Auf jeden Fall dürfte die Wahl das Gute haben, daß die Stellung der Kommandanten der Divisionen jetzt in zweckmäßiger Weise geregelt wird; denn die Kommandos der Territorialdivisionen werden doch eines Tages an die Stelle der kantonalen Militärdirektionen treten müssen.

— (Schweizer Offiziere im Balkangebiet.) Nach in St. Gallen eingetroffenen Berichten ist Herr Oberstleutnant S. Hungerbühler mit seinem Adjutanten Hrn. Oberstleutnant Keller glücklich in Risch angelangt. Die Verheerungsverhältnisse sollen indessen dort viel zu wünschen übrig lassen. Sanitätsinstruktor Dr. Viktor Boyet, der sich nach Sofia begeben, hat dort den Sanitätsdienst beobachtet und ist darauf nach Sitvika, Jarkibrod und Bitot gegangen, wo er überall die Stationen des „Rothem Kreuzes“ besuchte und freundliche Aufnahme fand.

— (Ueber Behandlung der Landesbefestigung im Ständerath). (Schluß.)

Bundesrath Hertenslein berichtet zunächst einige Irrthümer Savards und schließt sich dann den Ausführungen von Kellersberger an, indem auch er betont, daß die Befestigungsausgaben schon seit Langem auf dem Wege der Budgetberathung bereinigt worden sind und daß sie schon oft im Verhältnis zum übrigen Budget bedeutend höher gewesen, als der heute empfohlene Ansaß. Sodann hat der Bundesrath bei Einbringung seiner Botschaft über die Vermehrung des Kriegsmaterials und der Positionsgeschütze deutlich erklärt, daß er mit einem Begehren für Befestigungswerke intommen werde.

Als Bellinzona, St. Moritz und Lugnez stetig befestigt wurden, kam man von selbst auf die Frage, ob nicht noch andere Punkte geschützt werden sollen. Es blieb aber bei Studien bis 1880, wo im Volke eine starke Bewegung für die Landesbefestigung sich geltend machte, die den Bundesrath veranlaßte, eine Kommission zur Ausarbeitung von definitiven Vorlagen aufzustellen.

Diese Sachkommission theilte sich in zwei Lager, von denen das eine weiter gehen wollte, als das andere, indem das eine 50 Millionen, das andere 32 Millionen für die Befestigung verlangte. Gegenüber diesen großen Summen verlangte der Bundesrath Reduktion der Projekte, worauf ein neuer Plan festgesetzt wurde, dessen Ausführung 12 1/2 Millionen erfordert hätte. Auch dieses Projekt wurde vom Bundesrath zurückgewiesen und man beschränkte sich auf die Befestigung einiger in außerordentlicher Lage befindlichen Punkte, die bei näherer Prüfung am Gotthardmassiv (Urserenthal) sich erzelgten. Mit unbedeutenden Kräften lassen sich diese strategischen Punkte, sobald sie gehörig geschützt und befestigt werden, für längere Zeit halten gegenüber Invasionen. Der Redner gibt dann näheren Aufschluß über die zu befestigenden Punkte und ihre Bedeutung. Die Auslagen würden sich auf 2,670,000 Fr. belaufen. Schließlich wird noch betont, daß der Bundesrath seine bezüglichen Beschlüsse ganz einstimmig gefaßt hat.

Es folgte konstatirt mit Vergnügen, daß im Ständerath über das Sachliche der vorliegenden Frage keine Differenz besteht, daß man nur über die Form streitig ist, daß aber Alle der Landesbefestigung günstig sind. Auch im Volke hat die Frage großen Anklang gefunden; denn es weiß gar wohl, daß die Schweiz von 4 großen, wohlbewaffneten Nationen umgeben ist, die bei einem unter ihnen ausbrechenden Krieg die Schweiz so oder anders in die Katastrophe hineinziehen werden. Namentlich der Gotthard mit seiner handelspolitischen und militärischen Bedeutung wird eine große Rolle spielen; er ist die Feste für unsere Neutralität: wenn wir den Gotthard verlieren, ist auch unsere Neutralität gerichtet. In formeller Beziehung erinnert der Redner an das Jahr 1880, wo ein bedeutender Kreditposten für Fortbauvorrichtungen an öffentlichen Brücken, Straßen und Bahnen verlangt und erteilt wurde, ohne daß eine Diskussion darüber stattfand.

Formelle Bedenken sind in dieser Frage nicht angezeigt; denn wenn z. B. Oens einmal bedroht ist, werden nicht papierene Bestimmungen, aber die kräftigen Arme der Waadtländer, Berner und Innerschweizer die Stadt vor dem Feinde schützen. Sorgen wir, daß die Prüfungskunde uns nicht unvorbereitet treffe und daß wir nicht hinter dem Volke zurückstehen, das uns nach Bern geschickt hat. Halten wir unsern Eid: die Macht und Unabhängigkeit unseres Landes zu schützen und zu wahren.

Cornaz erinnert an das Verfahren der französischen Kamern und des deutschen Reichstages, wo die Kredite für die Verteidigung und speziell die Befestigung des Landes jeweilen ohne jede Diskussion bewilligt werden. Ähnlich geschieht es in Italien, und nun sollen wir kleines Land klüger und pflücker sein wollen als die Nachbarn und vor aller Welt nach allen Richtungen diskutiren, was andere wohlweislich für sich behalten? Es handelt sich um eine Gefühlsache, die nach dem Urtrauen beurtheilt wird, das jeder in den Bundesrath und seine Absichten hat. Die Diskussionen nützen nichts, können nur schaden.

Mit Bezug auf die Formfrage erinnert der Redner an den Engländer, der einen vor seinen Augen ertrinken sah und ihm